



An den Grossen Rat

22.5247.02

WSU/P225247

Basel, 16. Oktober 2024

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2024

## **Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt – juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen»**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2022 den nachstehenden Anzug Lisa Mathys und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Herausforderungen, die wir auf dem Weg zu einem CO2-neutralen Kanton bewältigen müssen, sind enorm gross. Die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt hat in diversen Volksabstimmungen gezeigt, dass das Thema auch bei der Bevölkerung grossen Rückhalt geniesst und die Dringlichkeit zu handeln für die Mehrheit unbestritten ist.

Diverse politische Vorstösse für Massnahmen und klimapolitische Instrumente sind hängig. Parallel dazu werden in der Privatwirtschaft ambitionierte Projekte und Innovationen vorangetrieben, die der einst unverzichtbar sein werden zur Erreichung der CO2-Absenkziele und zur Umsetzung weiterer Klimaschutz- und -adaptionsmassnahmen. Die Allgemeinheit ist somit auf Innovationen angewiesen und hat ein Interesse an guten Bedingungen für die Start-Ups, KMU, Einzelunternehmen, Genossenschaften, Vereine etc. (nachfolgend der Einfachheit halber „KMU“ genannt), die in deren Entwicklung Zeit, Knowhow und Kapital investieren. Der Kanton Basel-Stadt soll für solche Unternehmen ein guter (der beste!) Standort sein, die Nähe zu Uni und Forschung sind vorhanden.

Zudem sollen KMU dabei unterstützt werden, selber auch klimawirksame Massnahmen über die gesetzliche Pflicht hinaus zu ergreifen.

Klar ist auch, dass neue Zielsetzungen und das Beschliessen von nächsten Schritten nur dann Früchte tragen, wenn die Finanzierung der Massnahmen, die dafür nötig sind, auch ausserhalb des Bereichs, der direkt den Staat betrifft, geregelt ist. Mit seinem strukturellen Überschuss verfügt der Kanton Basel-Stadt über die nötigen Mittel, um einen entsprechenden „KMU-Klimafonds“ (anteilig) zu äufen. Dies schafft Transparenz und Planungssicherheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- was aus Sicht der Regierung eine sinnvolle gesetzliche Grundlage und anteilige Finanzierung (Herkunft der Einlagen von Gemeinden/Kanton/Bund) eines kantonalen KMU-Klimafonds wäre.
- welchen Betrag der strukturellen Rechnungsüberschüsse in BS die Regierung als angemessene Starteinlage für einen solchen Fonds und danach als sinnvolle jährliche Speisung desselben erachtet.
- wie der Kanton möglichst gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen kann, die z.B. als Start-Ups viel Risiko auf sich nehmen, um bahnbrechende innovative Produkte zu erfinden und Angebote zu schaffen.
- wie eine Antragsberechtigung für durch KMU getätigte, klimawirksame Massnahmen oder Projekte definiert werden kann.

Lisa Mathys, Salome Hofer, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Franz-Xaver Leonhardt, Daniel Sägesser, Raphael Fuhrer, Raffaela Hanauer»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## 1. Einleitung

Das Schweizer Stimmvolk stimmte mit dem Klima- und Innovationsgesetz am 18. Juni 2023 dem Netto-Null-Ziel zu: Bis 2050 soll die Schweiz netto keine Treibhausgase mehr ausstossen. Das Klima- und Innovationsgesetz und das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz enthalten gezielte Fördermassnahmen und Anreize, die zur Erreichung des Netto-Null-Ziels 2050 beitragen. Hierfür stellt der Bund bis 2030 jährlich rund 2,5 Mia. Franken für die Dekarbonisierung und den Klimaschutz zur Verfügung. Zusammen mit den Beiträgen im Bereich Biodiversität beläuft sich die Unterstützung des Bundes auf über 3 Mia. Franken pro Jahr. Des Weiteren soll mit dem Stromversorgungsgesetz der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen werden. Hierfür sind zusätzliche Förderinstrumente vorgesehen.

Am 28. November 2022 hatte das Basler Stimmvolk den Gegenvorschlag zur Klimagerechtigkeitsinitiative angenommen. Mit grosser Mehrheit wurde das Netto-Null-Ziel bis 2037 beschlossen und das Konzept der Klimagerechtigkeit in der basel-städtischen Verfassung verankert. Im Anschluss daran hat der Regierungsrat im September 2023 die kantonale Klimaschutzstrategie «Netto-Null 2037» verabschiedet. Die Strategie zeigt auf, wie Basel-Stadt bis 2037 auf Kantonsebene klimaneutral werden will.

Die Umsetzung von Netto-Null ist nicht nur entscheidend für den Erhalt der Lebensgrundlagen, sondern schafft auch Mehrwert für die Bevölkerung und die Unternehmen. Mit der Klimaschutzstrategie Kanton Basel-Stadt «Teil 1 – Netto-Null 2037» wird die Entwicklung nun in sieben Handlungsfeldern vorangetrieben: Mobilität, Gebäude, Wirtschaft, Bauen, Energieversorgung, Entsorgung & Negativemissionen sowie Land- & Forstwirtschaft. Zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie hat der Anfang September 2024 den Aktionsplan mit konkreten Massnahmen beschlossen. Der Regierungsrat will mit gutem Beispiel vorangehen. So verabschiedete er auch die Strategie «Klimaneutrale Verwaltung», mit welcher die Scope 1-Emissionen der Verwaltung bereits bis 2030 auf Netto-Null gesenkt und die Scope 2-Emissionen und Scope 3-Emissionen stark reduziert werden.

## 2. Klimaschutzaktionsplan

Mit dem Klimaschutzaktionsplan bringt der Regierungsrat ein breites Massnahmenpaket zur Unterstützung der Wirtschaft auf den Weg. Neben den bereits bestehenden Förder- und Unterstützungsangeboten (siehe Kap. 3) sollen u.a. folgende neue Massnahmen rasch realisiert werden.

- Kostenbeiträge zu freiwilligen Betriebsanalysen (Massnahme w-1 im Aktionsplan). Die Betriebsanalysen sollen unternehmensspezifisch das konkrete Handlungspotenzial zur Dekarbonisierung aufzeigen.
- Finanzielle Unterstützung von Unternehmen für Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (Massnahme w-2). Eine finanzielle Unterstützung wurde bereits mit dem Basler Standortpaket (siehe Kap. 3.1) angekündigt. Die konkrete finanzielle Unterstützung ist noch auszustalten.
- Innovationsförderung durch das Programm «Basel 2037» (Massnahme w-6). Das Programm unterstützt Basler Unternehmen mit Innovationsvorhaben im Bereich Dekarbonisierung gezielt mit Förderbeiträgen und der Vernetzung mit Forschungs- und Industriepartnern.
- Intensivierung und Erweiterung des Informationsangebots für Wirtschaftsakteure hinsichtlich Dekarbonisierung, Verbesserung der Kreislaufwirtschaft und Reduktion weiterer Treibhausgasemissionen (Massnahme w-4).

Mit dem Massnahmenpaket im Handlungsfeld Wirtschaft sollen die Unternehmen im Kanton Basel-Stadt bei der Transformation hin zu Netto-Null 2037 unterstützt werden. Neben den Unterstützungsangeboten sollen auch die Rahmenbedingungen für die erforderlichen Technologien geschaffen werden. Wichtige Themen sind auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft (z.B. durch «BaselCircular»), die Reduktion Fluorierter Treibhausgas-Emissionen (F-Gas) und die Steigerung der Energieeffizienz von Unternehmen.

### **3. Fonds im Kanton Basel-Stadt**

Für den Umweltbereich bestehen im Kanton Basel-Stadt verschiedene Fonds, von welchen auch KMU und Startups profitieren können:

#### **3.1 Standortförderungsfonds**

Mit dem Standortförderungsfonds verfügt der Kanton Basel-Stadt seit 2006 über ein Instrument, mit dem Programme zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Basel-Stadt gefördert werden können. Der Grosser Rat stimmte am 17. Januar 2024 dem Ratschlag Nr. 23.0719.01 «Stärkung der Innovationsförderung Basel-Stadt 2023/24 bis 2030» zu und bewilligte zusätzliche Mittel für den Standortförderungsfonds. In seinem Ratschlag vom 28. Juni 2023 beschreibt der Regierungsrat eine Reihe von Innovationsförderprogrammen, die den Wirtschaftsstandort Basel-Stadt nachhaltig stärken sollen. Um dem Standort neue Impulse zu verleihen, soll die Innovationsförderung unter dem Stichwort «smarte Diversifikation» ausgebaut werden. Diese wird sich in den kommenden Jahren auf drei strategische Innovationsfelder konzentrieren: «Innovation in Life Sciences», «Digitale Innovation» und «Nachhaltige Wirtschaft». Im neuen Innovationsfeld «Nachhaltige Wirtschaft» wurden unter den Namen «Basel2037» und «BaselCircular» zwei Programme definiert, die basel-städtische KMU bei Innovationsprojekten zur Umsetzung der kantonalen Klimastrategie mit dem Ziel «Netto-Null bis 2037» unterstützen sollen. Dafür stehen den Programmen insgesamt 15 Mio. Franken aus dem Fonds zur Verfügung. Diese Mittel kommen über die genannten Programme schon heute den KMU bei ihren Klimabemühungen zugute. BaselCircular wird bereits umgesetzt: Basel-Stadt setzt dafür 1 Mio. Franken pro Jahr ein. Dieser Betrag wird durch die Eckenstein Geigy-Stiftung verdoppelt. Basel2037 befindet sich derzeit noch in der Ausarbeitung.

#### **3.2 Massnahmen im Rahmen des Basler Standortpakets (OECD-Mindestbesteuerung)**

Am 24. Juni 2024 veröffentlichte der Regierungsrat vor dem Hintergrund der OECD-Mindestbesteuerung das Basler Standortpaket. Er beantragt dem Grossen Rat unter anderem die Teilrevision des Standortförderungsgesetzes. Damit wird die Grundlage geschaffen, dass der Kanton Mittel in Standortmassnahmen investieren kann. Der Regierungsrat reagiert mit dem Basler Standortpaket auf die Einführung der schweizerischen Ergänzungssteuer. Ziel des Basler Standortpakets ist es, die Attraktivität des Standortes Basel im nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhalten. Die Standortförderungsmassnahmen konzentrieren sich auf die drei Themenfelder Innovation, Gesellschaft und Umwelt. Mit den Massnahmen im Fördergebiet Umwelt wird die Reduktion von Treibhausgasen in baselstädtischen Unternehmen finanziell unterstützt und die Energieeffizienz gefördert. Vorgesehen ist dafür eine Förderung im Umfang von 10 Mio. Franken pro Jahr. Diese Summe wird Grossunternehmen und KMU zugutekommen.

Das Basler Standortpaket wird derzeit von der zuständigen Wirtschafts- und Abgabekommission beraten. Mit dem Basler Standortpaket steht den Unternehmen im Kanton Basel-Stadt, auch den KMU, ein weiteres Instrument im Bereich Umwelt und Klima zur Verfügung.

### 3.3 Stromspar-Fonds

Im Kanton Basel-Stadt gibt es seit dem Jahr 1998 die erste Lenkungsabgabe auf Strom in der Schweiz. Diese beträgt wenige Rappen pro Kilowattstunde. Die Lenkungsabgabe wird mit der Stromrechnung eingezogen und dort separat ausgewiesen.

Alle Einnahmen, die aus der Lenkungsabgabe in den Stromspar-Fonds Basel fliessen, kommen ausschliesslich den Stromkonsumentinnen und -konsumenten zugute. Jährlich erhält jede Privatperson rund 60 Franken und jeder Betrieb/Selbstständigerwerbende einen Arbeitsplatzbonus, der sich nach der ausbezahlten Lohnsumme richtet. Die Lenkungsabgabe motiviert zum sparsamen Umgang mit Strom. Wer wenig Strom verbraucht, bezahlt wenig Lenkungsabgabe, erhält aber gleich viel zurück wie Vielverbrauchende. Bei den Unternehmen wird belohnt, wer viele Arbeitsplätze anbietet und Strom effizient nutzt.

### 3.4 Fonds Energie-Förderabgabe

Der Kanton Basel-Stadt hat seine Energiepolitik auf Energieeffizienz und erneuerbare Stromproduktion ausgerichtet. Er erhebt mit der Stromrechnung eine Förderabgabe, der die basel-städtischen Stimmberchtigten im Jahr 1984 zugestimmt hatten. Die Förderabgabe beträgt je 9% der Netzkosten. Zudem erhält der Kanton über die Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe Fördermittel vom Bund. Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) fördert mit diesen Mitteln die Sanierung von Gebäudehüllen, den Einbau von Sonnenenergieanlagen sowie Holz- und Wärmepumpenheizungen.<sup>1</sup> Des Weiteren prüft der Kanton Basel-Stadt, wie er Unternehmen durch Kostenbeiträge an freiwillige Betriebsanalysen bei der anstehenden Transformation hin zu Netto-Null unterstützen kann. Diese sollen unternehmensspezifisch das konkrete Handlungspotenzial zur Dekarbonisierung aufzeigen. Die Betriebsanalysen zur Dekarbonisierung ist eine der neuen Massnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan (Massnahme w-1) und soll über den Fonds Energie-Förderabgabe finanziert werden.

### 3.5 Mobilitätsfonds

Der Mobilitätsfonds hat im Jahr 2023 den Pendlerfonds, welcher seit dem Jahr 2013 besteht, abgelöst. Der Mobilitätsfonds fördert Projekte und Projektideen in der trinationalen Agglomeration Basel, die zu einer flächeneffizienten, emissionsarmen, klima- und ressourcenschonenden Mobilität beitragen und die Parkplatznachfrage im Kanton reduzieren. Damit soll der Verkehr im Kanton Basel-Stadt umweltfreundlicher werden.

Der Mobilitätsfonds finanziert sich aus der Parkraumbewirtschaftung. Er erhält 80% der Bruttoeinnahmen aus den Pendler- und Besucherparkkarten sowie 20% der Bruttoeinnahmen aus den Anwohnerparkkarten. Damit stehen dem Fonds jährlich Einnahmen von rund 3.5 bis 4 Mio. Franken zur Verfügung.

Seit seiner Einführung hat der Fonds 38 Projekte gefördert und hierfür rund 9,40 Mio. Franken zugesagt (Stand Ende 2023). Ende 2023 waren hiervon gut 7,04 Mio. Franken ausbezahlt. Die Projekträger realisierten auch aufgrund dieser finanziellen Unterstützung bisher 847 Stellplätze für Velos und 1'119 Parkplätze für Autos und Motos. Weitere 774 Veloabstellplätze befinden sich noch im Bau oder in Planung.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Fördergegenstände siehe Verordnung zum Energiegesetz vom 29. August 2017 (EnV; 772.110); Anhang 11

<sup>2</sup> Detaillierte Informationen zu den bisher unterstützten Projekten unter [www.mobilitaetsfonds.ch](http://www.mobilitaetsfonds.ch)

## 4. Fördergefässe im Bereich Umwelt

### 4.1 Fördergefässe Bund

#### 4.1.1 Pro Kilowatt

Über die Programmschiene ProKilowatt des Bundesamtes für Energie (BFE) werden Stromeffizienzmassnahmen gefördert. Aus dem Netzzuschlagsfonds stehen dafür jährlich rund 70 Mio. Franken zur Verfügung. Die Förderung erfolgt entweder über eines der Programme für Standardmassnahmen oder als individuelle Projektförderung. Die Höhe der Förderung beträgt max. 30% der Investitionskosten, ist aber durch eine sog. «wettbewerbliche Ausschreibung» limitiert, bei der jeweils die teuersten 15% der ansonsten förderwürdigen Projekte bzw. Programme leer ausgehen. Dies motiviert Antragstellende, möglichst günstig einzureichen, hat aber zur Folge, dass die Förderbeiträge für die meisten Massnahmen deutlich tiefer liegen.<sup>3</sup>

#### 4.1.2 Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation (KliK)

Die Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation (KliK) fördert Massnahmen, welche zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen beitragen. Dabei handelt es sich nicht um eine staatliche Förderung, sondern um den Ankauf der Bescheinigungen, welche das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für Emissionsreduktionen ausstellt. Für diverse Massnahmen existieren Programme, welche einen standardisierten Beitrag pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub> bezahlen. Für KMU sind die Programme für Heizungseratz, Industriewärme, Kälte und Nutzfahrzeuge relevant. Projekte können auch direkt bei KliK eingereicht werden, wegen des hohen administrativen Aufwandes lohnt sich dies aber erst bei grossen Einsparungen.<sup>4</sup>

#### 4.1.3 Pronovo Einmalvergütung

Aus dem Netzzuschlagsfonds werden nicht nur die Stromeffizienzförderungen von ProKilowatt finanziert, sondern auch die Investitionsbeiträge für Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen zur erneuerbaren Stromerzeugung. Je nach Anlagentyp, Leistung, Neigung, Höhe über Meer erhalten Antragstellende bei Photovoltaik-Anlagen zwischen 270 und 700 Franken pro kWp. Im Jahr 2023 standen allein für die Photovoltaik-Förderung rund 600 Mio. Franken zur Verfügung.<sup>5</sup>

#### 4.1.4 Programm Energieschweiz

Energieschweiz ist das wichtigste Informations- und Kommunikationsgefäß des Bundesamtes für Energie um die Themen Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Neben der Kommunikation bietet Energieschweiz auch diverse Förderungen an, von der Energieberatung (Impulsberatungen, PEIK) über Detailanalysen (elektrische Antriebssysteme, Pinch), Machbarkeitsstudien (Solarwärme und Wärmepumpen für Prozesswärme) bis zur Umsetzung von Massnahmen (Wärmepumpen für Prozesswärme, individuelle Projektausschreibungen). Die Förderhöhe ist unterschiedlich, bei Projekten kann sie bis zur 40% der Projektkosten betragen. Das Budget von Energieschweiz beträgt rund 65 Millionen CHF, wovon rund 5.5 Mio. CHF auf das Handlungsfeld «Anlagen und Prozesse in Unternehmen» entfallen.<sup>6</sup>

#### 4.1.5 Geplante neue Bundesförderungen ab 2025

In der laufenden Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung werden verschiedene neue Fördergefässe in Aussicht gestellt. So sollen Dekarbonisierungs-Massnahmen neu auch bei Unternehmen gefördert werden, welche dem Emissionshandelssystem EHS unterliegen. Daneben soll die Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe allen Unternehmen offenstehen, welche eine Verminderungsverpflichtung mit dem

<sup>3</sup> Weitere Informationen unter: [www.prokw.ch](http://www.prokw.ch)

<sup>4</sup> Weitere Informationen unter: [www.klik.ch](http://www.klik.ch)

<sup>5</sup> Weitere Informationen unter: [www.pronovo.ch](http://www.pronovo.ch)

<sup>6</sup> Weitere Informationen unter: [www.energieschweiz.ch](http://www.energieschweiz.ch)

BAFU eingehen. Ausserdem soll der Technologiefonds weiterentwickelt, die Produktion von erneuerbaren Gasen, Solarthermie-Anlagen für die Prozesswärme sowie Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel gefördert werden. Der Verordnungsentwurf befindet sich derzeit in der Vernehmlassung und soll voraussichtlich ab 1. Januar 2025 in Kraft treten.

## 4.2 Fördergefässe Kanton

### 4.2.1 Kantonales Förderprogramm «Gebäudeprogramm»

Die meisten Fördergegenstände des Harmonisierten Fördermodells für Kantone HFM 2015 werden auch im Kanton Basel-Stadt gefördert und stehen neben Wohngebäuden auch für Industrie und KMU zur Verfügung. Neben Einzelbauteilen und Gesamtsanierungen der Gebäudehülle erhalten auch Neubauten und Gesamtsanierungen mit Minergie-Zertifikat eine Förderung. Die Förderbeiträge für erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen gehören zu den grosszügigsten der Schweiz. Für Unternehmen werden über das kantonale Förderprogramm auch freiwillige Zielvereinbarungen zur Reduktion des Energieverbrauchs unterstützt. Das Budget des Förderprogramms beträgt rund 17 Mio. Franken und wird einerseits aus dem Fonds Energie-Förderabgabe (siehe Kapitel 3.4), andererseits durch den Bund über Globalbeiträge aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe finanziert. Neben der regulären Förderung bietet der Kanton ausserdem auch diverse Förderaktionen an, von denen auch Unternehmen profitieren können (siehe nachfolgende Kapitel).

### 4.2.2 Aktion «Wirtschaft unter Strom»

Gewerblich genutzte Elektrofahrzeuge fördert der Regierungsrat seit 2017 gezielt im Rahmen der Aktion «Wirtschaft unter Strom». Unternehmen mit Sitz im Kanton Basel-Stadt profitieren beim Kauf von Elektrofahrzeugen von Förderbeiträgen. Die Kaufunterstützung beträgt 20% des Kaufpreises oder eine maximale Kostenobergrenze je nach Fahrzeugkategorie. Gefördert werden nur reine Elektrofahrzeuge (E-Taxis, E-Lieferwagen, E-Lastwagen, E-Scooter und E-Cargobikes). Der Regierungsrat beschloss am 22. August 2023 die Verlängerung der Aktion «Wirtschaft unter Strom» und sprach einen Beitrag von 1.5 Mio. Franken. Die Aktion wurde um weitere vier Jahre bzw. bis zur Ausschöpfung der Mittel verlängert. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht, da der Mobilitätsfonds aus Parkkarten-Einnahmen gespeist wird. Von der Aktion können alle KMU profitieren, welche sich ein Elektrofahrzeug anschaffen.

### 4.2.3 Aktion «Grundinstallation für Ladeinfrastruktur»

Im Juli 2024 startete das Förderprogramm «Aktion Ladeinfrastruktur». Damit wird im Kanton Basel-Stadt die Grundinstallation von Ladeinfrastrukturen in öffentlich zugänglichen und in privaten Parkierungsanlagen finanziell unterstützt. Es werden 60% der Kosten übernommen. Förderberechtigt sind die Kosten für die Grundinstallation einer Ladeinfrastruktur (ohne Ladestation). Dies entspricht den Installationen ab dem Hausanschluss bis zu den vorgesehenen Ladepunkten, inklusive Lastmanagement und Kommunikationsanbindung.

Die Finanzierung der Kostenbeiträge erfolgt durch den sogenannten «Zuschlag für die Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs» (ZEM). Dieser wird beim Strombezug an Ladestationen erhoben und beträgt 2.5 Rappen pro kWh. Teilnehmer des Förderprogramms profitieren im Gegenzug von einer Befreiung der Lenkungsabgabe, die 3.1 bis 5.1 Rappen pro kWh beträgt. Damit der Aufbau der Ladeinfrastrukturen möglichst rasch vorangeht, ist das Förderprogramm zeitlich begrenzt: Die «Aktion Ladeinfrastruktur» dauert von Anfang Juli 2024 bis Ende 2030. Von der Aktion profitieren somit alle KMU, welche ihre Parkierungsanlage um eine Grundinstallation für Ladeinfrastruktur erweitern.

## 4.3 Solarkraftwerk Basel

Mit der Aktion «Solarkraftwerk Basel» fördert der Kanton bei Gebäuden Photovoltaikanlagen (PV) auf oder an energetisch sanierten Dach- oder Fassadenflächen. Ziel der Aktion ist es das

PV-Potenzial von sanierten Gebäuden so gut wie möglich auszuschöpfen und einen zusätzlichen Anreiz zur Gebäudesanierung und zur erneuerbaren Stromproduktion zu setzen. Hierfür hat der Regierungsrat ein Budget von 1.5 Mio. Franken bewilligt. Von dieser Aktion können somit alle KMU profitieren welche ihre Liegenschaft energetisch sanieren und gleichzeitig eine PV-Anlage installieren.

## 5. Fazit

Neben den Fördergefässen des Bundes setzt der Kanton Basel-Stadt heute bereits bedeutende Mittel für den Klimaschutz ein und hat für den Umweltbereich massgeschneiderte Förderinstrumente entwickelt. Von diesen profitieren sowohl KMU als auch Startups. Mit den Programmen «Basel 2037» und «BaselCircular» im Rahmen der kantonalen Innovationsförderung verfügt der Kanton über Instrumente, welche KMU bei der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie mit dem Ziel «Netto-Null bis 2037» unterstützen. Insbesondere mit «BaselCircular» steht Start-ups ein konkretes Förderinstrument zur Verfügung. Ergänzend dazu ist im Rahmen des Basler Standortpakets ein Fonds «Innovation-Gesellschaft-Umwelt» unter anderem zur Förderung von Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Erhöhung der Energieeffizienz geplant. Der Regierungsrat wird auch in Zukunft dem Grossen Rat Investitionen und Ausgabebewilligungen beantragen, die für das Erreichen der Klimaziele notwendig sind.

Somit werden damit analoge Ziele verfolgt wie in dem Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt – juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen» gefordert. Mit den vorhandenen Fonds (Stromspar-Fonds, Fonds Energie-Förderabgabe, Mobilitätsfonds) und den bestehenden Förderinstrumenten wie das kantonale Förderprogramm «Gebäudeprogramm» oder den zeitlich begrenzten Förderaktionen «Wirtschaft unter Strom», «Grundinstallation für Ladeinfrastruktur» und «Solarkraftwerk Basel» wird die Idee des KMU-Klimafonds abgedeckt und genügt aus heutiger Sicht, um die Wirtschaft und insbesondere die KMU bei der Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2037 zu unterstützen. Die Schaffung eines weiteren Fonds würde die bereits laufenden oder eingeleiteten Massnahmen eher behindern als fördern.

## 6. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend «eines kantonalen KMU-Klimafonds für Basel-Stadt – juristische Grundlage und Planungssicherheit schaffen» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin